

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2017-010

Datum: 09.01.2017

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Stadt Beerfelden
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	06.02.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.01.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

Die vorgelegten Planentwürfe zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie die Ausführungen zum gemeinsamen Flächennutzungsplan des Odenwaldkreises zur Windkraft werden zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde von der Stadt Beerfelden mit E-Mail vom 13.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung zum 31.01.2017 aufgefordert. Die Stadt Eberbach hat Fristverlängerung bis nach der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.02.2017 beantragt.

2. Vorhaben

Die Stadt Beerfelden beabsichtigt den derzeit gültigen Flächennutzungsplan fortzuschreiben bzw. digital neu aufzustellen.

Im Wesentlichen sind Flächen zur weiteren Siedlungsentwicklung in den angehörigen Gemeinden und der Stadt Beerfelden dargestellt. Die Siedlungsentwicklung in der Größenordnung von 6,3 ha plus 2,6 ha Gewerbefläche beschränkt sich im Wesentlichen auf das Kerngebiet der Stadt Beerfelden.

Weiterhin werden Ausführungen zur gemeinsamen Flächennutzungsplanung des Odenwaldkreises gem. § 204 BauGB gemacht. Die Stadt Beerfelden hat sich hier den Gemeinden des Odenwaldkreises angeschlossen, um in einer gemeinsamen Planung gem. § 204 BauGB in einem räumlich und sachlichen „Teilbereich Wind“ den Erfordernissen der Windenergienutzung Raum zu schaffen.

Für den Bereich der Gesamtmarkung Beerfelden werden zwei Vorrangflächen für die Windenergie dargestellt:

- entlang der westlichen Gemarkungsgrenze entlang eines Höhenrückens zwischen Falken-Gesäß und Hinterbach/Finkenbach
- an der östlichen Gemarkungsgrenze entlang der Sensbacher Höhe östlich des Stadtteils Gammelsbach

Der „Teilbereich Wind“ wurde nach den erforderlichen Verfahrensschritten im Jahr 2015 dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Genehmigung nicht erteilt, da die vom Odenwaldkreis zur Verfügung gestellten Flächen zur Windkraftnutzung in der Größenordnung von ca. 1,8% seiner Fläche als nicht ausreichend erachtet wurden.

Die Stadt Beerfelden geht mit anderen kreisangehörigen Kommunen gegen diesen Bescheid juristisch vor.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Insgesamt zeigen sich die Belange der Stadt Eberbach nicht berührt, nachteilige Auswirkungen sind nicht erkennbar.
Anregungen und Einwände werden nicht vorgebracht.

Peter Reichert
Bürgermeister

-